

Youtube und das europäische Urheberrecht

Am kommenden Montag sollen die Verhandlungen über das neue europäische Urheberrecht zu einem Ende gebracht werden. Dabei geht es auch um den Artikel 13, der Internet-Plattformen betrifft und zwischenzeitlich für viel Aufregung gesorgt hat.



Sie will nicht für illegale Inhalte auf ihrer Plattform haften müssen: Youtube-Chefin Susan Wojcicki.

FOTO: AFP

Alarm geschlagen wegen Artikel 13

Durchs Netz geisterte das Gerücht, die EU wolle Youtube zumachen / Die umstrittene Urheberrechtsreform soll nun beschlossen werden

Von Thomas Steiner und Stephanie Streif

Am kommenden Montag soll zu Ende gebracht werden, was schon zwei Jahre lang dauert. Vertreter von Europaparlament, EU-Kommission und Europäischem Rat kommen zusammen, um sich in der womöglich letzten Runde eines sogenannten Trilogs auf eine Reform des europäischen Urheberrechts zu einigen. Ein festes Ende der Sitzung sei nicht vereinbart, sagt der Europaabgeordnete Axel Voss, im Parlament zuständig für die Urheberrechtsreform, es könne bis in die Morgenstunden gehen. Aber alle drei Institutionen seien gewillt, einen Kompromiss zu finden, vor allem was Artikel 13 angehe.

Speziell dieser Artikel hatte im vergangenen Herbst für Aufregung gesorgt. Und zwar im Internet, genauer gesagt auf Youtube, wo sich viele junge Nutzer tummeln. Zahlreiche Youtuber – Leute, die auf der Plattform Videos aus ihrem Leben oder zu bestimmten Themen posten – schlugen Alarm. Sie verbreiteten die Behauptung, ihre Kanäle würden geschlossen, wenn Artikel 13 beschlossen würde. Denn es sei dann zum Beispiel nicht mehr erlaubt, „Memes“ zu posten – kurze, lustig verfremdete Ausschnitte aus Filmen

oder Musikvideos. Oder man dürfe sich nicht mehr, wie es die „Let's Player“ tun, beim Spielen eines Videospieles filmen.

Damit nicht genug: Plötzlich habe es überall geheißt, dass es Youtube wegen Artikel 13 bald nicht mehr geben werde, erzählen ein Schüler und zwei Schülerinnen des Freiburger Theodor-Heuss-Gymnasiums. Viele Youtuber, sagt einer der drei 14-jährigen Jugendlichen, hätten das in ihren Kanälen zum Thema gemacht, aber auch über Instagram und Nachrichtenapps wie Deinupdate habe er davon erfahren.

„Ich war erst geschockt und habe auch eine Online-Petition gegen den geplanten Artikel 13 unterschrieben“, berichtet der Schüler. Er habe aber schnell gemerkt, dass viele Youtuber mit ihren übertriebenen Startbildern ihre Klicks steigern wollen und habe sich daher auch woanders schlau gemacht. Seiner Mitschülerin ist es ähnlich ergangen. Schockiert sei sie aber nicht gewesen. „Vieles auf Youtube war so überzogen. Und als ich verstanden habe, worum es bei Artikel 13 ging, hatte ich schon auch den Gedanken: Warum erschaffen die nicht was eigenes, sondern verbreiten das Material von anderen?“

Ausgelöst hatte die Welle Susan Wojcicki persönlich, die Chefin von Youtube im

Google-Konzern. Im Blog des Unternehmens hatte sie geschrieben, Artikel 13 könne „Millionen von Menschen“ daran hindern, Inhalte auf Youtube zu veröffentlichen.

Einer der deutschen Youtuber, die seinerzeit Alarm machten, war Le Floid. Anfang Januar hat er nochmal auf seinem News-Kanal nachgelegt. Er habe sich mit Vertretern aus Rechtsabteilung, Marketing und PR-Management von Youtube getroffen und müsse nun sagen: „Das Youtube, das ihr kennt, wird so nie wieder existieren.“ Einige Creators – wie Youtuber auch bezeichnet werden – müsse das Unternehmen dann „kicken“, weil sie zum Beispiel Bilder aus dem Netz verwendeten, ohne eine Lizenz vom Urheber dafür zu haben.

Memes bleiben erlaubt

Um Memes gehe es aber gar nicht im Artikel 13, sagt dazu Axel Voss. Das Urheberrecht untersage es bisher schon nicht, Inhalte zu parodieren oder zu zitieren, das werde sich auch durch die Reform nicht ändern. Das EU-Parlament hat etwas anderes im Blick: Urheber wie Musiklabels und Filmproduzenten sollen da-

vor geschützt werden, dass ihre Inhalte unerlaubt auf Youtube hochgeladen werden. Mit der Werbung, die Youtube den Inhalten voranstellt, verdient die Plattform Geld, ohne die Urheber zu beteiligen. Deshalb soll Artikel 13 Plattformen haftbar machen. Umstritten ist noch, in welchem Ausmaß das gelten soll. Während das Parlament eher auf Seiten der Urheber steht, will der EU-Ministerrat digitalen Unternehmen nicht zu viele Auflagen machen (siehe Interview unten).

Sollten sich die EU-Institutionen einigen, würde es noch einige Zeit dauern, bis aus der europäischen Richtlinie in den einzelnen EU-Staaten geltendes Recht würde. Schon von daher wird es auf keinen Fall so kommen, dass Youtube 2019 in Europa zugemacht wird. Und wie genau das Recht dann umgesetzt wird, wird sich erst noch zeigen müssen – ob Youtube es sich zum Beispiel technisch leisten kann, schon beim Hochladen im Kino illegal abgefilmte Filme von ausgeschnittenen Memes zu unterscheiden.

Die Aufregung im Internet hat sich auch mittlerweile wieder gelegt. Auf die Frage, ob der Artikel 13 ihnen heute noch im Netz begegne, schütteln die drei Freiburger Schüler den Kopf. „Nein“, sagen sie, das Thema sei durch.

„Eine faire Vergütung für das Eigentum anderer“

BZ-INTERVIEW mit dem Europaabgeordneten Axel Voss (CDU) über die Urheberrechtsreform der EU und die Youtube-Chefin

Axel Voss ist im Europaparlament zuständig für das neue Urheberrecht und die Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat der Regierungschefs. Mit ihm sprach Thomas Steiner.

BZ: Herr Voss, wo hakt es noch bei den Trilog-Verhandlungen?

Voss: Wir liegen bei der Frage der Haftung auseinander, vor allem bei der Frage, was passiert, wenn es eine Plattform trotz größter Anstrengungen nicht schafft, alle urheberrechtlich geschützten Inhalte herunterzunehmen. Der Rat möchte, dass die Plattform dann nicht mehr haftet, und wir, das Parlament, sagen, das ist gegen das Prinzip des Urheberrechts. Wir würden dem Rat in einem bestimmten Rahmen entgegenkommen. Aber genau zu bestimmen, bis zu welchem Grad die Enthaltung gilt, das ist momentan die Schwierigkeit.

BZ: Was steckt hinter den unterschiedlichen Auffassungen?



Axel Voss FOTO: PRIVAT

Voss: Der Rat ist etwas großzügiger bezüglich der Behandlung der Unternehmen, weil er möchte, dass sich digitale Plattformen weiterentwickeln können. Wir sagen, wir können über eine Enthaltung nachdenken, wenn wirklich außergewöhnliche Umstände in Betracht kom-

men, wo man keinerlei Verschulden mehr hat. Die Frage ist: Wie kriegt man eine Balance hin, so dass das Urheberrecht eine digitale Entwicklung nicht behindert?

BZ: Kann man sagen, dass der Rat eher Start-ups im Blick hat und das Parlament eher Google und Youtube?

Voss: Man kann durchaus der Überzeugung sein, dass man kleine Unternehmen nicht so behandeln kann wie die Tech-Giganten, die ganz andere Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung haben, aber auch ganz andere Zahlen von Urhebern auf ihren Plattformen.

BZ: Youtube-Chefin Susan Wojcicki hat im Herbst eine regelrechte Kampagne gegen die volle Haftung ausgelöst. Wie fanden Sie das?

Voss: Nicht hilfreich, weil es politische Alternativen vom Tisch gewischt hat. Und auch inhaltlich nicht richtig, nahe an Fake News. Wir zwingen keinen, irgendetwas zu blockieren, wir wollen nur, dass

geschützte Werke vergütet werden. Aber man bekommt ein Gefühl dafür, welche öffentliche Macht diese Tech-Giganten mittlerweile besitzen.

BZ: Wie kam die Kampagne bei Ihnen persönlich an?

Voss: Wir bekamen wieder tausende Mails, viele von Kindern. Auch mein Patensohn hat mich darauf angesprochen, ich könne doch nicht Youtube zerstören.

BZ: Was haben Sie ihm gesagt?

Voss: Dass wir das gar nicht vorhaben. Es geht nicht darum, Youtube zu schließen, sondern um eine faire Vergütung für das Eigentum anderer, das Youtube nutzt, um Riesengewinne einzufahren.

Axel Voss (55) ist Jurist. Für die CDU kam er 2009 über die Landesliste Nordrhein-Westfalen ins Europaparlament, wo er der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) und dem Rechtsausschuss angehört. Er ist der Berichterstatter des Parlaments für das neue europäische Urheberrecht.

ERKLÄR'S MIR

Was soll im Internet neu geregelt werden?

Im Internet gibt es Seiten, auf die man selbst Sachen hochladen kann, damit andere Leute sie sehen können. Auf Facebook oder Instagram kann man Fotos und Mitteilungen einstellen, auf Youtube kann man Videos hochladen. Es gibt viele Leute, Youtuber oder Creator genannt, die Sachen aus ihrem Leben zeigen, sich selber dabei filmen, wie sie Videospiele machen, oder sich über Sachen lustig machen, die andere Leute ins Netz gestellt haben. Das alles ist erlaubt. Es gibt aber auch unerlaubte Videos: Zum Beispiel filmt jemand im Kino einen neuen Film ab und stellt



das Video dann ins Netz. Oder jemand nimmt Musik einer Band auf und stellt sie zusammen mit einem Bild auf Youtube. Beides kann man sich dann kostenlos ansehen oder anhören. Im Kino müsste man dafür Geld zahlen, die Musik müsste man gegen Geld herunterladen oder streamen. Von dem Geld würden die Filmfirma oder die Band etwas abbekommen, weil sie die Urheber sind, diejenigen, denen der Film oder die Musik gehören. Bei einem Youtube-Video, das unerlaubt ins Netz gestellt wurde, bekommen sie aber nichts. Mit neuen Regeln soll nun verhindert werden, dass zum Beispiel bei Youtube unerlaubt Filme eingestellt werden. Allerdings wird noch darüber gestritten, wie man das regeln soll. **tsf**

IMPRESSUM

VERLEGER
Dr. Christian H. Hodeige, Wolfgang Poppen
HERAUSGEBER: Thomas Hauser
CHEFREDAKTEUR: Thomas Fricker (verantwort.)
STELV. CHEFREDAKTEURE:
Holger Knöferl (Lokales)
Markus Hofmann (Digitales)
CHEFREDAKTEUR: Stefan Hupka
POLITIK & DESKLEITUNG: Dietmar Ostermann;
BLATTPLANUNG & REGIONALES: Frauke Wolter,
Ronny Gert Bürckholdt, Franz Schmieder;
WIRTSCHAFT: Dr. Jörg Buteweg; **KULTUR:**
Alexander Dick; **SPORT:** René Kübler;
SCHLUSSREDAKTION: Anselm Bußhoff;
LAYOUT/GRAFIK: Wolfgang Grabherr;
BZ-EXTRA: Michael Sträter
KORRESPONDENTENBÜROS in Berlin, Stuttgart,
Brüssel, London, Paris, Straßburg, Rom, Washington,
Moskau, Peking und Johannesburg

BADISCHER VERLAG GMBH & CO. KG,
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg
Telefon 0761 - 496-0
Fax Redaktion 0761 - 496-5029
Fax Abonnentenservice 0761 - 496-8696
Fax Geschäftsleitung Verlag 0761 - 496-4709
E-MAIL-ADRESSEN:
kontakt.redaktion@badische-zeitung.de
aboservice@badische-zeitung.de

GESCHÄFTSFÜHRER:
Wolfgang Poppen, Hans-Otto Holz
ANZEIGEN: Ralph Strickler (verantwort.)
VERTRIEB: Thomas Zehnle
PERSONAL UND RECHT: Nadja Poppen

ANZEIGENANNAHME:
Telefon 0800 - 22 24 221 Fax 0800 - 2224 229
E-Mail: anzeigen@badische-zeitung.de
Internet: www.badische-zeitung.de/anzeigen
www.schnapp.de

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg



Die Badische Zeitung ist Mitglied im International Color Quality Club der weltbesten gedruckten Tageszeitungen.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 82 vom 1. Januar 2019.

Die Tageszeitung der **BZ** medien